




EINGEGANGEN				
02. Nov. 2011				

Polizeidirektion Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Str. 4, 79100 Freiburg

Per E-Mail

Stadt Freiburg -A.f.ö.O-

Datum 6. Oktober 2011  
Name  
Durchwahl 0761/882-2750  
E-Mail Freiburg.pd.mitra.@polizei.bwl.de  
Aktenzeichen 1134.6 BAO Mitra  
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Stellungnahme zu den Anfragen des SPD Gemeinderatsfraktion und der Fraktion Unabhängige Listen zum Einsatz Eselswinkel während des Papstbesuchs**

Nachfolgend sind die Anfragen der Fraktionen aufgelistet. Eine Beantwortung der Fragen erfolgt unmittelbar im Anschluss an die Fragestellung.

**I. Fragen SPD Gemeindefraktion Freiburg:**

- 1. Gab es Hinweise darauf, dass von den Schattenparkern Beeinträchtigungen hinsichtlich der Heiligen Messe zu erwarten waren? Wenn ja, welche waren das?**

Siehe Verfügung der Stadt Freiburg.

- 2. Trifft es zu, dass um 08.00 Uhr morgens ca. 150 Beamte rücksichtslos und ohne Vorankündigung in das Gelände eingedrungen sind, Türen von Lkws und Bauwagen aufgerissen und schlafende Menschen aus ihren Betten geholt und gefilmt haben sowie die Bewohnerinnen und Bewohner despektierlichen Befragungen und Beschimpfungen ausgesetzt haben?**

Am 25.09.2011, gegen 08.00 Uhr, betraten polizeiliche Einsatzkräfte zeitgleich drei Wagenburgbereiche, welche in ihrer räumlichen Ausdehnung Bestandteil der Verfügung der Stadt Freiburg waren. Aus einsatztaktischen Gründen berichtet die Polizei grundsätzlich nicht über die Anzahl der eingesetzten Beamten. Eine Vorankündigung an die Bewohner der Wagenburg erfolgte nicht.

Nach dem Betreten von zentralen Positionen innerhalb der Wagenburgen wurden die Bewohner der Wagenburgen durch speziell geschulte

Kommunikationsbeamte der Polizei über den Inhalt der städtischen Verfügung informiert. Bewohner, die sich im Freien außerhalb ihrer Wohnwägen aufhielten, wurden von diesen Kommunikationsbeamten unmittelbar angesprochen. Zusätzlich versuchten die Kommunikationsbeamten mit den übrigen Bewohnern der Wagenburgen ins Gespräch zu kommen, in dem sie nach und nach an den Türen der Wohnwägen klopfen und nach Öffnung der Türen die Inhalte der Verfügung erläuterten. Eine Mehrfertigung der städtischen Verfügung wurde dabei auch an die Bewohner ausgegeben. Türen von Wohnwägen wurden nicht aufgerissen. Soweit Personen ihre Türe nicht öffneten, erfolgten keine weiteren Maßnahmen. Zu Beschimpfungen von Wagenburgbewohnern durch Polizeibeamte kam es nicht. Die polizeilichen Kommunikationsbeamten wurden in ihrer Aufgabe durch schweizer und französische Polizeibeamte begleitet. Hoheitliche Aufgaben wurden durch die schweizer und französische Polizeibeamte nicht ausgeübt. Ein weiterer französischer Polizeibeamter und ein Mitarbeiter des Zolls hospitierten beim zuständigen Einsatzabschnittsleiter.

Einige wenige Wagenburgbewohner formulierten lautstark und vehement über einen längeren Zeitraum ihren Unmut. Der überwiegende restliche Teil der Wagenburgbewohner verhielt sich während der polizeilichen Maßnahmen ruhig.

Den Bewohnern wurde mitgeteilt, dass sich die Polizei während der Heiligen Messe auf dem Platz aufhält. Weiterhin wurde durch die Polizei erläutert, dass ein Verlassen des Platzes grundsätzlich zu einem Platzverweis für den Bereich der Heiligen Messe führt und hierzu eine Personalienfeststellung erfolgen muss. Hinsichtlich der Begründung für die polizeilichen Maßnahmen wurde auf die städtische Verfügung verwiesen.

Soweit Personen innerhalb des Eselswinkels bzw. der drei Teilbereiche der Wagenburg räumlich wechseln wollte, wurde dies unter polizeilicher Begleitung jederzeit ermöglicht.

Gegen 13.15 Uhr verließen die Polizeikräfte den Bereich der städtischen Verfügung. Im Verlauf des Morgens hatten sich die Polizeikräfte bereits mit Teilkraften aus den Standorten auf den Wagenburgen zurückgezogen.

- 3. Trifft es zu, dass trotz mehrfacher Anfragen der Schattenparker bei der Stadt im Vorfeld des Papstbesuches darüber, welche Freiheitseinschränkungen während des Papstbesuches zu erwarten wären, keinerlei Reaktion erfolgte? Wurde die Allgemeinverfügung mit maßgeblichen Einschränkungen persönlicher Freiheitsrechte der Schattenparker auf dem gesamten Gelände erst am Tag des morgendlichen Einsatzes am 25.09.2011 erlassen? Wenn ja, warum so spät?**

Anfrage richtet sich nicht an die Polizei.

- 4. Trifft es zu, dass sämtliche Bewohner der Wagen einer Personenkontrolle unterzogen und gefilmt wurden sowie über ihre Wohnsituationen befragt wurden? Inwiefern dienten diese Befragungen und Aufzeichnungen der Verhinderung einer Störung der Heiligen Messe und dienten nicht etwa als Vorwand, um sich über die Gegebenheiten auf dem Schattenparkerplatz generell zu „informieren“ (oder wie es seitens der Schattenparker formuliert wurde: auszuspionieren)?**

Die Situation auf den Wagenplätzen beim Betreten durch die Polizeibeamten und die grundsätzliche Situation auf den drei Wagenplätzen wurde gefilmt, um den polizeilichen Einsatz und die Verhältnismäßigkeit des Einschreitens zu dokumentieren. Bei diesen Filmaufnahmen waren nicht die Bewohner und auch nicht der Wohnbereich von Wohnwägen im Fokus, sondern vielmehr die Gesamtsituation.

Bei den Erläuterungen zur städtischen Verfügung durch die polizeilichen Kommunikationsbeamten kann im Einzelfall die Thematik der Wohnsituation angesprochen worden sein, insbesondere im Hinblick auf die Erklärungen zur rechtlichen Konsequenz des Verlassens des Wagenplatzes während der Heiligen Messe.

- 5. Betrachtet es die Stadt Freiburg als verhältnismäßig, die Freiheit eines Teils ihrer Bürgerinnen und Bürger auf Grund vorurteilsbeladener Unterstellungen derart einzuschränken? Wäre es nicht angemessen und ausreichend gewesen, das Gelände von anderweitig „zu sichern“?**

Anfrage richtet sich nicht an die Polizei.

- 6. Hat die Stadtverwaltung, wie in Drucksacke G-11/071 angekündigt, den Mietvertrag vor dem 28.2.2011 gekündigt und unverzüglich Verhandlungen mit dem Verein Schattenparker e.V. aufgenommen und was sind ggf. die Verhandlungsergebnisse?**

Anfrage richtet sich nicht an die Polizei.

## **II. Fragen Fraktion Unabhängige Listen:**

- 1. In der Begründung der Allgemeinverfügung der Stadt Freiburg heißt es: „Nach Einschätzung der Polizeibehörde besteht eine hinreichende Wahrscheinlichkeit einer derartigen Störung (des Gottesdienstes) und nicht nur eine bloße Möglichkeit im Sinne eines Gefahrenverdacht“. Aus welchen Tatsachen ergibt sich diese Gefahrenprognose hinsichtlich der Wagenburg Bewohner konkret im Hinblick auf den Papst-Gottesdienst am 25. September 2011 auf dem Flugplatzgelände? Die in der Begründung der Allgemeinverfügung genannten Störungen beziehen sich sämtlich auf Vorgänge, die in keinerlei Zusammenhang mit der katholischen Kirche oder dem Papstbesuch stehen.**

Anfrage richtet sich nicht an die Polizei.

- 2. In der Allgemeinverfügung werden die Bewohner der Wagenburg pauschal als „störrergeneigtes Publikum“ bezeichnet. Stimmen Sie mit unserer Fraktion darin überein, dass damit ein bestimmter Teil der Bevölkerung pauschal diskriminiert wird?**

Anfrage richtet sich nicht an die Polizei.

- 3. In der Polizei Verfügung wird angegeben, dass die Grundstücke der Wagenburg ca. 600 m von dem eingerichteten Besucherplätzen für den Gottesdienst und der Altarinsel entfernt sind. Welche Art und Maßnahmen des „störrergeneigten Publikums“ sollte nach Auffassung der Polizeibehörde geeignet sein, um aus dieser Entfernung den Gottesdienst in irgendeiner Weise beeinträchtigen zu können?**

Anfrage richtet sich nicht an die Polizei.

- 4. Welche Art von Störungen hätte nicht unverzüglich durch die einsatzbereiten Polizeikräfte unterbunden werden können, auch ohne dass diese die von den Schattenparkern genutzten Grundstücke gemäß der Allgemeinverfügung von 4:00 Uhr morgens frühestens bis 14:00 Uhr besetzen konnten?**

Anfrage richtet sich nicht an die Polizei.

- 5. Wie ist es zu erklären, dass nach Ziffer III und IV (fälschlicherweise in der Polizeiverfügung als VI bezeichnet) Personenfeststellungen sowie Durchsuchungen lediglich zur Durchsetzung eines störungsfreien Ablaufes des Gottesdienstes oder des Polizeieinsatzes zulässig sein sollten, tatsächlich aber von den Polizeikräften ohne jeden Anschein von Störungen oder beabsichtigten Störungen unverzüglich nach Besetzung des Grundstückes durchgeführt wurden?**

Personalienfeststellung und Durchsuchungen wurden nach dem Betreten der drei Wagenburgbereiche durch die polizeilichen Einsatzkräfte grundsätzlich nicht durchgeführt. Vielmehr hielten sich die Polizeikräfte während der Heiligen Messe lediglich auf dem Gelände auf und erläuterten dabei den Inhalt der städtischen Verfügung durch eingesetzte Kommunikationsbeamte. Soweit es im Einzelfall (insgesamt drei Personen) zu Platzverweisen für den Bereich der Heiligen Messe kam, weil Personen den Wagenburgbereich Eselswinkel verlassen wollten, mussten zur Durchführung des Platzverweises die Personalien dieser Personen erhoben werden.

Während des Aufenthaltes auf dem Eselswinkel stellten Polizeibeamte an zwei Örtlichkeiten Hanfbepflanzungen fest. Diese Bereiche wurden in der Folge durchsucht und die strafprozessual notwendigen Ermittlungen durchgeführt.

- 6. Stimmen Sie unserer Fraktion darin zu, dass den Adressaten dieser Polizeiverfügung die Einholung von Rechtsschutz bei dem dafür zuständigen Verwaltungsgericht Freiburg dadurch verunmöglicht werden sollte, dass die Verfügung erst am 23. September 2011, also am Freitag unmittelbar vor Beginn des Papstbesuches erlassen und den Adressaten erst am 25. September 2011 ausgehändigt wurde?**

Anfrage richtet sich nicht an die Polizei.

- 7. Stimmen Sie unserer Fraktion zu, dass eine derartige Polizeiverfügung der Stadt überzogenem ordnungspolizeilichen Denken entspricht und in einem diskriminierungsfreien Freiburg nichts zu suchen hat?**

Anfrage richtet sich nicht an die Polizei.

**8. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Tatsache, dass auf dem Grundstück der Schattenparker auch schweizer und französische Polizei, sowie Zoll eingesetzt waren?**

Der Einsatz Schweizerischer und französischer Polizeibeamte erfolgte auf Grundlage von Artikel 20 des Deutsch-Schweizer Polizeivertrages, sowie auf Basis von Artikel 24 des Vertrages von Prüm. Ein deutscher Zollbeamter war lediglich im Rahmen einer Hospitation anwesend.

**9. Trifft es zu, dass die Bewohner der Wagenburg Eselswinkel, deren Grundstück nicht von der Allgemeinverfügung gegen die Schattenparker erfasst war, durch massive Polizeikräfte vor ihrem Grundstück über ca. 6 Std. daran gehindert wurden, ihr Grundstück zu verlassen?**

Die städtische Allgemeinverfügung umfasste räumlich alle Bereiche von Wagenburgfahrzeugen, welche im Bereich Eselswinkel abgestellt waren, unabhängig davon, ob der Stellplatz Teil der avisierten Mietvertragsregelung war oder sich außerhalb dieses räumlichen Bereichs befand.

gez.  
Berthold Fingerlin  
Leiter Planungs-/Führungsstab